

Ergebnisprotokoll
(Beschluss am 2. Juli 2010)

1. Sitzung des IT-Planungsrats		
<u>Datum:</u> 22. April 2010	<u>Ort:</u> Bundeskanzleramt	<u>Uhrzeit:</u> 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
<u>Leitung:</u> [REDACTED] [REDACTED]	<u>Teilnehmer:</u> siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)	<u>Tagesordnung:</u> siehe <u>Anlage 2</u>

TOP 0	Begrüßung durch [REDACTED]
--------------	-----------------------------------

[REDACTED] begrüßte den IT-Planungsrat im Bundeskanzleramt. Der Ort sei glücklich gewählt, da auch im IT-Planungsrat eine Bündelungsfunktion wahrgenommen werden müsse. Die öffentliche IT müsse im Interesse des Standorts Deutschland mit den Möglichkeiten und Chancen des technischen Fortschritts Schritt halten – das gelte gerade in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise. Hierzu sei mit der Errichtung des IT-Planungsrats eine wichtige Weichenstellung vorgenommen, um die öffentliche IT gemeinsam zu gestalten. Das Kanzleramt habe großes Interesse an der spannenden Aufgabe des IT-Planungsrats, schließlich gehe es darum, die Verwaltung der Zukunft zu gestalten.

TOP 1	Begrüßung durch die Vorsitzende
--------------	--

Die Vorsitzende, [REDACTED], begrüßte die Teilnehmer und wies auf die Bedeutung dieser ersten Sitzung des IT-Planungsrats hin. Sie führte aus, dass keine nennenswerte staatliche Aufgabe ohne den Einsatz der Informationstechnik organisiert werden könne und die IT-Projekte in der öffentlichen Verwaltung heute fast ausschließliche Integrationsprojekte seien.

AZ: IT1-190 001-9/0#14

Stand: 30. April 2010

Daher müssten IT-Systeme der Kommunen, der Länder und des Bundes miteinander verbunden, vorhandene Systeme verknüpft oder bestehende Systeme weiterentwickelt werden. Das sei ohne verbindliche Absprachen über Fragen der Sicherheit und der Interoperabilität nicht zu bewältigen.

Sie legte Wert darauf, nun über Gestaltungsfragen und nicht mehr nur über Strukturen zu reden, schließlich sei der IT-Planungsrat aufgerufen, konkrete Maßnahmen und Vorhaben zu vereinbaren, die für die ganze deutsche Verwaltung Nutzen stiften. Die Chance für eine gute IT-Zusammenarbeit in Bund und Ländern sei noch nie so groß gewesen. Der IT-Planungsrat sei nach ihrer Vorstellung ein Gremium, das offen sei für die Anbindung Dritter und in dem Einstimmigkeit als Ziel wünschenswert sei. Es müsse der Anspruch sein, gemeinsam bereits kurzfristig und mit nachvollziehbaren Ergebnissen unter Beweis zu stellen, dass es sich gelohnt habe, von gewachsenen Strukturen auf dem Gebiet der IT und des E-Government Abschied zu nehmen.

Mit der Diskussion über die nationale E-Government Strategie sei heute keine Diskussion über ein weiteres Grundlagendokument intendiert, denn die weitere Erarbeitung müsse zügig organisiert werden. Mit Blick auf das Arbeitsprogramm sei das Gremium gehalten, so konkret wie möglich und so abstrakt wie nötig zusammenzuarbeiten.

Beschluss:

Der IT-Planungsrat stimmt der Tagesordnung zu.
--

TOP 2	Allgemeine Aussprache und Aufgaben des IT-Planungsrats
--------------	---

Die Vorsitzende leitete ein, dass die Aufgaben des IT-Planungsrats im Staatsvertrag und den Grundlagendokumenten beschrieben seien. Es sei aber wichtig, in einer allgemeinen Aussprache das Selbstverständnis des IT-Planungsrats zu diskutieren. Die Vorsitzende bat [REDACTED], einleitend die diesem Protokoll als Anlage 3 beigefügte Präsentation zu halten.

[REDACTED] wies auf die hohen Erwartungen an den IT-Planungsrat hin, gab aber zu bedenken, dass die Diskussion über die Aufgaben des IT-Planungsrats vor

AZ: IT1-190 001-9/0#14

Stand: 30. April 2010

dem Hintergrund der Diskussion in der Föderalismuskommission geführt werden müsse. Insofern solle man schnell zur konkreten Arbeit kommen. [REDACTED] mahnte zudem „ein wenig Bescheidenheit“ an, da IT eine dienende Funktion habe, die Fachbereiche unterstützen solle und sich das Gremium nicht als Treiber überschätzen dürfe.

[REDACTED] dankte für die anschauliche Darstellung der vielfältigen Themen, die aber von unterschiedlichem Gewicht seien. Damit müsse im weiteren Verfahren umgegangen werden. Unter Bezugnahme auf den Beschlussvorschlag führte er aus, dass zunächst eine Strukturierung und dann eine Priorisierung erfolgen müsse.

[REDACTED] vertrat in Erwiderung auf [REDACTED] ein weites Verständnis von den Aufgaben des IT-Planungsrats; schließlich ginge es nicht nur um Technik, sondern um Führung und politische Meinungsbildung insbesondere bei Querschnittsaufgaben. Der IT-Planungsrat finde zudem seine Verankerung im Grundgesetz, aber nicht die Fachministerkonferenzen.

[REDACTED] schloss sich dieser Auffassung an. Themen wie IT-Steuerung und die Steuerung von E-Government Projekten seien gesetzt; die allgemeine IT-Koordinierung hingegen sei ein weites Feld.

[REDACTED] betonte die Notwendigkeit einer Priorisierung der Aufgaben und schlug vor, den Aufgabenplan als ständigen Tagesordnungspunkt anzusehen.

[REDACTED] dankte für die Vorarbeit und unterstützte den Vorschlag von [REDACTED], den Bestand der Projekte schnell zu strukturieren und priorisieren.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen:

Vor dem Hintergrund der Fülle der Aufgaben sei eine Evaluierung des aktuellen Projektportfolios erforderlich; eine Strukturierung und dann auch Priorisierung müsse ebenfalls erfolgen. Der IT-Planungsrat könne nicht alle Themen gleichzeitig angehen; viele politische Entscheidungen würden an anderer Stelle getroffen werden, so dass „etwas Bescheidenheit“ geboten sei; dennoch bestehe Konsens, dass IT nicht nur unterstützend sondern durchaus lenkend und steuernd wirke. Schließlich seien politische Projekte ohne IT kaum mehr denkbar. Man sei einig, dass der Zusammenarbeit mit den

AZ: IT1-190 001-9/0#14

Stand: 30. April 2010

Fachministerkonferenzen eine wichtige Bedeutung zukomme, soweit deren Belange betroffen sind.

Vor dem Hintergrund der Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Projekt- und Anwendungsplan zu evaluieren und weitere relevante Themen und Aufgaben bis zur zweiten Sitzung des IT-Planungsrats zu strukturieren und einen Vorschlag zur Priorisierung vorzulegen.

TOP 3**Nationale E-Government Strategie**

Im Zuge einer kurzen Darstellung des Sachstandes zur Erarbeitung einer Nationalen E-Government-Strategie durch die Vorsitzende war sich der IT-Planungsrat einig, dass die Vorarbeiten ein gutes Fundament für die weitere Behandlung der Nationalen E-Government Strategie seien. Die Vorsitzende schlug vor diesem Hintergrund vor, die inhaltliche Befassung zunächst zurück zu stellen und im Ergebnis der Diskussion eine länderoffene Kooperationsgruppe einzurichten, an der auch die kommunalen Spitzenverbände und der Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit beratend teilnehmen sollten.

Im Zuge einer Abfrage meldeten alle Länder sowie die beratenden Teilnehmer des IT-Planungsrats Interesse an einer Mitarbeit an. [REDACTED] ergänzte, dass eine Einladung zu einer ersten Sitzung der Kooperationsgruppe an alle Teilnehmer erfolgen werde; in der Sitzung könne man sich dann hinsichtlich der Federführung zu einzelnen Aufgabenpaketen verständigen.

Die Vorsitzende führte zur Notwendigkeit einer Befristung der Arbeitsgruppe aus. Im Ergebnis verständigte man sich auf einen sechs Monatszeitraum, damit die Ergebnisse zügig vorliegen. [REDACTED] konkretisierte den Termin der Befristung bis zum 31. Oktober 2010. Es wurde vereinbart, dass der Federführer Bund zu einer ersten Sitzung zeitnah einlädt.

Vor dem Hintergrund der Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- 1) Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht zur Nationalen E-Government-Strategie zur Kenntnis und richtet eine bis zum 31. Oktober 2010 befristete Kooperationsgruppe „Strategie“ ein. Die Geschäftsstelle des IT-Planungsrats wird gebeten, diesen Beschluss umzusetzen.
- 2) Die Kooperationsgruppe hat den Auftrag, aufbauend auf den Vorarbeiten, die Nationale E-Government-Strategie als inhaltlich-strategische Arbeitsgrundlage des IT-Planungsrats zu formulieren.
- 3) Die Aufgaben der Kooperationsgruppe sind:
 - a) Überarbeitung der Ende 2009 versandten Eckpunkte anhand der eingegangenen Rückmeldungen.
 - b) Vorlage dieser Fassung zur finalen Beschlussfassung an den IT-Planungsrat.
- 4) Die Kooperationsgruppe ist länderoffen. Vertreter der Kommunen und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit können beratend teilnehmen. Den Vorsitz führt der Bund.

TOP 9	Google Street View (vorgezogen)
--------------	--

Auf Bitten der Vorsitzenden führte [REDACTED] aus, dass er das Thema angemeldet habe, da Google Street View einerseits eine Chance für Kommunen und private Internetnutzer, aber auch für Bund, Länder und Kommunen biete. Andererseits dürfe die Veröffentlichung von Bildmaterial nicht zu einer Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern führen.

Zunächst wurde eine Verständigung über die Zuständigkeit des IT-Planungsrats für das Thema herbeigeführt. Im Ergebnis der Erörterung stellte die Vorsitzende fest, dass der IT-Planungsrat zuständig ist, soweit originäre IT-Belange betroffen seien – zum Beispiel IT-sicherheitsrelevante Aspekte.

betonte, dass ein einheitliches Vorgehen von Bund und Ländern wünschenswert sei. Die Herausforderung ergebe sich, wenn man die verschiedenen Dienste von Google betrachte. So sei gerade öffentlich geworden, dass mit Google Street View auch Funknetze (WLAN) erfasst würden, so dass auch die Netze von Behörden, Polizeien und Krankenhäusern gescannt werden. Zudem sei eine Beteiligung des Datenschutzes der Länder wichtig.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit wurde der TOP auf die nächste Sitzung vertagt, wobei eine spezifischere Vorbereitung erforderlich sei. In diesem Zusammenhang betonte die Vorsitzende, dass eine allgemeine Verständigung zu Fachthemen unter dem TOP „Verschiedenes“ immer möglich sein sollte; als ordentlicher Tagesordnungspunkt sollten allerdings nur Themen aufgerufen werden, die in die originäre Zuständigkeit des IT-Planungsrats fallen.

TOP 4**Arbeitsgrundlagen des IT-Planungsrats**

führte in die Thematik ein und wies darauf hin, dass die wesentlichen Arbeitsgrundlagen bereits im Arbeitskreis der E-Government Staatssekretäre von Bund und Ländern am 4. März 2010 beschlossen und als entsprechende Empfehlung nun dem IT-Planungsrat vorliegen. Zum Logo verwies die Vorsitzende, auf Nachfrage, auf die Zusammenfassung der Arbeitsgrundlagen des IT-Planungsrats (Anlage 4, Management Summary inkl. Anlagen gem. Beschluss) sowie die exemplarisch bereits bedruckten Tagungsunterlagen.

Hierzu wurde keine neue Diskussion geführt.

Erörterungsbedarf bestand zur Frage der Einbindung bzw. zur Zusammenarbeit mit weiteren Interessengruppen, insbesondere der Justiz, den Vertretern des Landesdatenschutzes sowie der Gewerkschaften.

[Redacted content]

[REDACTED]

Die Vorsitzende schlug zusammenfassend vor, eine entsprechende Grundsatzerklärung entwerfen zu lassen und unter Einbeziehung von Anregungen der Länder abzustimmen.

Mit Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften führte [REDACTED] aus, dass es nicht um eine Mitgliedschaft, sondern um Information ginge. Die Vorsitzende schlug insoweit vor, das Thema IT-Planungsrat in den Konsultationskreis des BMI mit den Gewerkschaften aufzunehmen. Damit könne eine Informationsplattform geschaffen werden, die dem Ansinnen der Gewerkschaften Rechnung trüge. Diesem Vorschlag wurde gefolgt.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- 1) Der IT-Planungsrat beschließt die vorliegende Zusammenfassung der Arbeitsgrundlagen inkl. der folgenden Anlagen:
 - a) „Aufgabenspektrum und Gremienstruktur des IT-Planungsrats“
 - b) „Koordinierungsstelle für IT-Standards“

- c) „Aufgabenüberführung für den IT-Planungsrat“
- d) „Personalkapazität und Kostenplanung für die Geschäftsstelle IT-Planungsrat“
- e) „Logo des IT-Planungsrats“

TOP 5**Finanzplan 2010 und Entwurf des Finanzplans 2011**

Der TOP wurde ohne weitere Aussprache beschlossen:

Beschluss:

Der IT-Planungsrat beschließt die von der Geschäftsstelle IT-Planungsrat vorgelegten Finanzpläne für die Jahre 2010 und 2011.

TOP 6**Standardisierung**

Auf Bitten der Vorsitzenden berichtete [REDACTED] dass wie vereinbart eine Studie zur Koordinierungsstelle IT-Standards (KOSIS) in Auftrag gegeben worden sei. Die Länder werden vereinbarungsgemäß in die Erstellung der Studie eingebunden. Der Bund werde in Kürze zu den Arbeitsbesprechungen einladen.

Mit Bezug auf die Definition von Marktstandards, die in verschiedenen Entschließungsanträgen der Landtage und des Bundestages angesprochen worden sei, wies [REDACTED] [REDACTED] auf das Verständnis aus der Föderalismuskommission II hin:

„Marktstandards sind Standards, die am Markt verfügbar sind, also auch offene Standards“.

Der Begriff Marktstandards wurde als Gegenbegriff zu von der öffentlichen Verwaltung selbst entwickelten Standards genutzt und nicht als Gegenbegriff zu offenen Standards.

Zu diesen Darlegungen bestand Einvernehmen der Mitglieder des IT-Planungsrats.

TOP 7	Bericht des DOI Netz e.V.
--------------	----------------------------------

Zum TOP DOI e.V. berichtete [REDACTED] dass der Übergang vom Betrieb des Netzes zum 31.12.2010 erfolgen und die Mitgliederversammlung im Herbst die Auflösung des Vereins zum Jahresende beschließen werde.

[REDACTED] wies darauf hin, dass die Mitgliedsländer für das Koordinierungsgremium noch benannt werden müssten.

Mit Blick auf die notwendige Vorbereitung vertagte die Vorsitzende im Einvernehmen mit den Mitgliedern des IT-Planungsrats die Benennung auf die kommende Sitzung.

TOP 8	Bericht des Vorhabens D115
--------------	-----------------------------------

Die Vorsitzende leitete den TOP ein, bat angesichts der kurzfristigen Vorbereitung um Verständnis, erläuterte den vorgelegten Beschlussvorschlag und wies auf die darin enthaltenen Entscheidungsoptionen hin.

[REDACTED] bedauerte, dass sich nicht alle Länder an D115 beteiligten. [REDACTED] betonte, dass die geplante Evaluierung stattfinden müsse. [REDACTED] bemerkte, dass noch inhaltliche, finanzielle und organisatorische Fragen offen seien. Die niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände rieten derzeit von einer Teilnahme ab. Dieser Auffassung seien auch, so [REDACTED] [REDACTED] die kommunalen Spitzenverbände Mecklenburg-Vorpommerns.

Insgesamt herrschte Einigkeit, dass ein Land nicht durch den Beitritt einer Kommune finanziell verpflichtet werden könne. Eine Beteiligung sei dann gegeben, wenn eine Landesregierung ihre Teilnahme erkläre.

[REDACTED] schlug vor, das Projekt D115 mit Mitteln aus anderen Projekten zu finanzieren. [REDACTED] fragte, ob die im Aktionsplan Deutschland-Online eingestellten Mittel für das „N.N. Vorhaben“ nicht ohne CdS Beschluss zur Aufnahme in den Aktionsplan genutzt werden könnten.

AZ: IT1-190 001-9/0#14

Stand: 30. April 2010

Dazu führte [REDACTED] aus, dass diese Mittel in den anderen Projekten und Anwendungen gebunden seien. Für eine Finanzierung aus Mitteln des Aktionsplans sei auf Beschluss der CdS eine Aufnahme in den Aktionsplan erforderlich. Auch hier gebe es daher keinen Spielraum.

Mit Bezug auf die Finanzierung forderte [REDACTED] eine Deckelung der Beträge. [REDACTED] forderte den Bund auf die Vorfinanzierung für die Länder zu übernehmen, die ihre Teilnahme noch nicht erklären könnten.

[REDACTED] wies darauf hin, dass einige Länder eine Refinanzierung des Projekts über die Kommunen anstrebten, was das Ziel zur Einführung der D115 konterkarieren würde.

Vor dem Hintergrund dieser Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

- 1) Der IT-Planungsrat nimmt den Bericht des Projektes D115 zur Kenntnis.
- 2) Der IT-Planungsrat empfiehlt der Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder folgenden Beschluss:
 - a) Die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nimmt den Jahresbericht mit den Ergebnissen des Pilotprojektes und den Möglichkeiten zur weiteren Flächendeckung des 115-Services zur Kenntnis. Die bisherigen Ergebnisse des Pilotbetriebes rechtfertigen es, an dem Ziel, D115 grundsätzlich flächendeckend einzuführen, festzuhalten.
 - b) Die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder beauftragt den IT-Planungsrat, die zentralen Voraussetzungen für einen flächendeckenden Betrieb der Behördenrufnummer 115 im Bund und in allen Ländern zu schaffen.
 - c) Die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder beschließt, dass der zentrale Betrieb von D115 ab dem 01.04.2011 vom Bund und den Ländern, die ihre Beteiligung zu Protokoll der Besprechung des Chefs des Bundeskanzler-

amtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder erklärt haben, finanziert wird und der IT-Planungsrat einen Finanzierungsschlüssel festlegt.

- d) Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium des Innern, vertreten durch das Beschaffungsamt und beauftragt durch alle D115-Teilnehmer, übernimmt die Funktion einer nationalen Vergabestelle für D115.

TOP 10**Verschiedenes**

Das vom Deutschen Landkreistag angemeldete Thema „IT im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ wurde auf die kommende Sitzung vertagt.

Die nächste Sitzung soll im Einvernehmen der Mitglieder des IT-Planungsrats noch vor der Sommerpause stattfinden. Als Termin wurden der 1. oder 2. Juli 2010 avisiert.

Die Vorsitzende berichtete außerdem von ihren Überlegungen, noch in diesem Jahr eine Klausurtagung durchzuführen, zu der am ersten Tag Vertreter einzelner Fachministerkonferenzen, einzelner Gewerkschaften, aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie ggf. weitere Interessengruppen eingeladen werden sollen. Damit werde ein erneutes Signal der notwendigen Zusammenarbeit gesetzt und der IT-Planungsrat könne seine künftige Arbeit auch an der formulierten Erwartungshaltung der Interessengruppen besser ausrichten. Der zweite Tag sollte dann als reguläre Sitzung ausgestaltet werden.

Der Vorschlag fand die Zustimmung des Gremiums.

Die Vorsitzende ergänzte, dass nähere Inhalte und die Terminfindung noch mitgeteilt und abgestimmt würden.

Im Auftrag

Geschäftsstelle IT-Planungsrat

Bundesministerium des Innern